

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 17. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2014) und **Antwort**

Einschränkungen auf der Anna-Nemitz-Brücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Warum gibt es auf der Anna-Nemitz-Brücke Verkehrseinschränkungen? Seit wann bestehen diese Beschränkungen und wann ist mit der Aufhebung dieser Beschränkungen zu rechnen?

Antwort zu 1: Auf der östlichen Seite der Brücke ist das Fugenband, welches den Übergang vom Brückenüberbau zum Widerlager abdichtet, defekt. Da sich dieses Fugenband im mittleren Fahrstreifen Richtung Treptow nach oben wölbt und eine Gefahr sowohl für den Geradeaus-Verkehr als auch für die Linksabbieger von der Autobahn kommend darstellt, musste diese Gefahrenstelle am 02. August 2014 abgesichert werden. Mit einer Aufhebung der Beschränkung ist nach einem Austausch des gesamten Fugenbandes voraussichtlich im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Frage 2: Welche Instandsetzungsarbeiten sind zur Beseitigung der Verkehrseinschränkungen notwendig? Wann werden diese Arbeiten beauftragt?

Antwort zu 2: Für eine fachgerechte und dauerhafte Instandsetzung muss das Fugenband über die gesamte Brückenbreite ersetzt werden. Bei dem Fugenband handelt es sich um eine Sonderkonstruktion, die speziell angefertigt werden muss. Für die Ausführung der Arbeiten sind umfangreiche Verkehrseinschränkungen erforderlich. Es müssen Verkehrssicherungskonzepte erarbeitet werden. Diese befinden sich in der Abstimmung mit der Verkehrslenkung Berlin (VLB). Mit Einarbeitung dieser Randbedingungen wird im Januar eine Leistungsanfrage an das bauausführende Unternehmen gerichtet werden. Eine Beauftragung kann daher voraussichtlich Anfang 2015 erfolgen.

Frage 3: Ist durch die Bauarbeiten oder den Brückenzustand eine Erweiterung der Verkehrseinschränkungen zu erwarten?

Antwort zu 3: Ja, siehe auch Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Wann wurde die Anna-Nemitz-Brücke errichtet und bestehen gegenüber der Herstellungsfirma gegebenenfalls noch Regressansprüche?

Antwort zu 4: Die Brücke wurde 2002 errichtet. Es bestehen keine Mängelbeseitigungsansprüche.

Frage 5: Welche voraussichtlichen Kosten werden durch die Instandsetzung anfallen?

Antwort zu 5: Die Ausgaben für die Instandsetzung der Fugenbandkonstruktion betragen ca. 80.000 Euro. Hinzu kommen Kosten für Leistungen zur Verkehrssicherung. Die Kosten sind vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu tragen, da sich die Brücke in der Baulast des Bundes befindet.

Berlin, den 05. Januar 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jan. 2015)